

Betreff:

**KELAG Kärntner Elektrizitäts Aktiengesellschaft,
9020 Klagenfurt am Wörthersee;**
UVP-Genehmigungsverfahren „Windpark Lavamünd“

öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen
Verhandlung

Datum 28. Februar 2023
Zahl **07-A-UVP-1367/223-2023**
Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!

Auskünfte Mag. Dotter
Telefon 050 536 17039
Fax 050 536 17000
E-Mail abt7.post@ktn.gv.at

Seite

STA	FV		
MARKTGEMEINDEAMT von 3 9473 Lavamünd 65			
ein- gelangt 28. Feb. 2023			
BGM	AL	BA1	BA2

**Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität**

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

KELAG Kärntner Elektrizitäts Aktiengesellschaft, vertreten durch die E+H Rechtsanwälte GmbH, Sterneckstraße 19, 9020 Klagenfurt am Wörthersee; Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 unter Mitanziehung aller erforderlichen materiellen Genehmigungstatbestände des UVP-Vorhabens „Windpark Lavamünd“, in Form der Errichtung und des Betriebs von 7 Windkraftanlagen auf dem Grundstück Nr. 551/1 KG Lorenzenberg (Gemeinde Lavamünd) mit einer Gesamtleistung von 39,9 MW der Typen 3 x Nordex N163 – 5,7 MW, Rotordurchmesser 163 m, Nabenhöhen 164 m, 3 x Nordex N149 – 5,7 MW, Rotordurchmesser 149 m, Nabenhöhen 125,4 m und 1 x Nordex N149 – 5,7 MW, Rotordurchmesser 149 m, Nabenhöhen 125,4 m + 2 m (2 m Fundamentenerhöhung) samt den damit verbundenen Infrastruktureinrichtungen und Rodungen (Verkabelung, 110kV/30kV-Umspannstation im Windparkgelände, Energieableitung bis zum Umspannwerk Koralpe, Zuwegung, Errichtung der Kranstellflächen, Ausgleichsmaßnahmen für das Auerhuhn) sowie der Adaptierung der 110 kV-Freileitung ausgehend vom Umspannwerk Koralpe in Richtung Kraftwerk Lavamünd. Die vom Vorhaben betroffenen Katastralgemeinden sind Groß Lamprechtsberg (KG 77108), Lavamünd (KG 77117) Lorenzenberg (KG 77121), Magdalensberg (KG 77122) und Leifling (KG 76009).

Datum: Dienstag, 28. März 2023 und im Bedarfsfall Fortsetzung am
Mittwoch, 29. März 2023

Verhandlungsbeginn: jeweils um 09:00 Uhr

Verhandlungsort: Konzerthaus Klagenfurt, Mießtaler Straße 8,
9020 Klagenfurt am Wörthersee
Mozartsaal

Die Verhandlung ist beteiligtenöffentlich.

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle eine:n Bevollmächtigte:n entsenden oder gemeinsam mit ihrem:ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigte:r kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der:Die Bevollmächtigte eines:einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der:die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, eine:n Notar:in, eine:n Wirtschaftstreuhänder:in oder eine:n Ziviltechniker:in) vertreten lässt,
- wenn der:die Bevollmächtigte des:der Beteiligten seine:ihre Vertretungsbefugnis durch seine:ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der:die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der:die Beteiligte gemeinsam mit seinem:ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Als Beteiligte:r haben Sie die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Im Verfahren haben gemäß § 19 Abs 1 UVP-G 2000 Parteistellung:

- Die im § 19 Abs 3 UVP-G 2000 Genannten (zB Standortgemeinde, Umweltschutzamt) sowie
- jene Personen, die während der Kundmachung des Antrages im Großverfahren rechtzeitig (das heißt in der Zeit von 27.09.2022 bis 08.11.2022) Einwendungen erhoben haben.

Parteien können bis spätestens **27.03.2023** während der für den Parteienverkehr geltenden Amtsstunden (08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 050 536 – 17039 in die aktuellen Gutachten und die Zusammenfassende Bewertung der Umweltauswirkungen Einsicht nehmen.

Ort der Einsichtnahme:

UVP-Behörde beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 7 – Wirtschaft, Tourismus und Mobilität, Neues Verwaltungszentrum, Haus A, 4. Stock, Zimmer Nr. 04.14, Mießtaler Straße 1, 9020 Klagenfurt am Wörthersee.

Rechtsgrundlagen:

§§ 16, 17 iVm § 19 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000, BGBl Nr 697/1993, zuletzt geändert durch BGBl I Nr 80/2018;

§§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl Nr 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl I Nr 58/2018.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung durch persönliche Verständigung der bekannten Parteien und Beteiligten am Verfahren sowie durch Anschlag an den Amtstafeln

- der UVP-Behörde und der
- Standortgemeinden Lavamünd sowie Neuhaus und auf der
- Homepage der Kärntner Landesregierung unter www.ktn.gv.at (Menüpunkte: Service/Amtliche-Informationen/Umweltverträglichkeitsprüfung Genehmigungsverfahren) kundgemacht wird.

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. Niederdorfer

Ergeht an:

1. die Marktgemeinde Lavamünd, 9473 Lavamünd 65,
./ als Standortgemeinde; mit dem Ersuchen **um Anschlag dieser Bekanntmachung an der Amtstafel der Gemeinde von 02.03.2023 bis 28.03.2023** und in weiterer Folge um **Übergabe an die Verhandlungsleiterin im Rahmen der mündlichen Verhandlung (mit Anschlag- und Abnahmevermerk)**.
2. die Gemeinde Neuhaus, Neuhaus 12, 9155 Neuhaus;
./ als Standortgemeinde; mit dem Ersuchen **um Anschlag dieser Bekanntmachung an der Amtstafel der Gemeinde von 02.03.2023 bis 28.03.2023** und in weiterer Folge um **Übergabe an die Verhandlungsleiterin im Rahmen der mündlichen Verhandlung (mit Anschlag- und Abnahmevermerk)**.
3. die Abteilung 1 (Landesamtsdirektion), BGM Servicestelle, **zH** Herrn Siegfried Wiggisser, im Hause,
./ mit dem Ersuchen um Anschlag der Kundmachung an der Amtstafel von 02.03.2023 bis einschließlich 28.03.2023 und Returnierung des Schriftstückes mit Anschlag- und Abnahmevermerk.
4. Frau **Petra Lagler MA BA**, (und **Mag. Marco Lins in cc**): mit dem höflichen Ersuchen um Veröffentlichung der gekürzten Öffentlichen Bekanntmachung (im Umfang des mit *** gekennzeichneten Bereiches) von 02.03.2023 bis einschließlich 28.03.2023 auf der Internetseite der UVP-Behörde unter der Rubrik: UVP-Genehmigungsverfahren: „Windpark Lavamünd“ der KELAG Kärntner Elektrizitäts Aktiengesellschaft, **Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung**

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.

Angeschlagen am: **02. März 2023**

Abgenommen am:

